

Schönburger Tageblatt

und

Waldenburger Anzeiger

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Waldenburg. Ferner veröffentlichten zahlreiche andere staatliche, städtische u. Gemeinde-Behörden ihre Bekanntmachungen im Schönburger Tageblatt.

Verantwortlich für Redaktion, Druck und Verlag E. Kästner in Waldenburg Sachsen.

Mitglied des Sächsischen und des Deutschen Zeitungserleger-Bereins (G. V.) — Verlagsort Waldenburg Sachsen.

Anzeigen bis vorm. 9 Uhr am Ausgabetag erbeten. Ausgabe nachmittags 1/3 Uhr in der Geschäftsstelle in Waldenburg Sa., Obergasse 38. Erfüllungsort Waldenburg. Filialen in Altstadt Waldenburg bei Herrn Otto Förster; in Callenberg bei Herrn Friedr. Hermann Richter; in Langenschürsdorf bei Herrn Hermann Esche; in Wolfenbürgel bei Herrn Linus Friedemann; in Penig bei Firma Wilhelm Dähler; in Ziegelheim bei Herrn Eward Kirsten.

Zur Folge höherer Gewalt, Krieg, Streik, Aussperrung, Maschinenbruch, Erdbeben im Betrieb der Druckerei oder unser Blatt hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Erhalt der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises. Für Richtigkeit der durch den Druckereibesitzer aufgegebenen Anzeigen übernehmen wir keine Gewähr.

Erscheint werktägl. Nachm. Bezugspreis monatlich im voraus 150 R. Pfg. freibl., auschl. Trägerl. Einzelne Nr. 10 Reichspfg., Sonntags-Nr. 20 R. Pf. Anzeigenpreise: 6 gesp. Petitzeile 0,15 R.-Mart. v. außerhalb des Bezirkes 0,20 R.-Mart. Zesp. Reklamezeile 0,45 R.-Mart. Hinweise auf Anzeigen und Eingeladte 0,10 R.-Mart. Nachweise und Offertengebühr 0,20 R.-Mart. Rabatt nach Tarif. Schwieriger Satz (Tabellen) mit Aufschlag.

Gegebenst 1878. Fernsprecher Nr. 9. Postfach Nr. 8. Postkontonummer Amt Waldenburg 4438. Bankkonto: Vereinsbank zu Goldsch. Filiale Waldenburg. Stadtkontonummer Waldenburg 16. Rabatte gelten nur bei pünktlicher Zahlung, bei zwangsweiser Eintreibung der Rechnungsbeträge wird jeder Nachlaß hinfällig.

Gleichweit verbreitet in den Ortschaften der Standesamtsbezirke Altstadt Waldenburg, Bräunsdorf, Callenberg, Frohndorf, Falken, Grumbach, Kaufungen, Langenleuba-Niederhain, Langenleuba-Oberhain, Langenschürsdorf, Niederwiera, Oberwiera, Oberwinkel, Reichenbach, Remse, Schlagwitz, Schwaben, Wolfenbürgel und Ziegelheim.

Nr. 242

Freitag, den 16. Oktober 1925

48. Jahrgang.

Am Sonnabend Schluß in Locarno.

Amtlicher Teil.

Landwirtschaftliche Schule Waldenburg.

Eröffnungsfest Donnerstag, den 15. Okt. 25, nachm. 2 Uhr in Rathhause.

Unterrichtsbeginn Freitag, den 16. Okt. 25, vorm. 8 Uhr im Gebäude der Bürgerschule, Zimmer No. 1.

Anmeldungen können bei dem Schulleiter nach bewillt werden. Sprechzeit täglich 12—12³⁰ im Rathhause.

Der Verwaltungsrat. Die Schulleitung. Schöber. Dr. Frischling.

Der Reichspräsident hat den Staatssekretär Dr. Kempner zur Berichterstattung über den Stand der Konferenzberhandlungen empfangen.

Strefemann hatte am Mittwoch eine Unterredung mit dem englischen Außenminister Chamberlain.

Die Lage in Locarno wird als sehr ernst bezeichnet.

Im preussischen Landtag wurde auch von der demokratischen Freiheitspartei ein Mißtrauensantrag gegen Sebering eingebracht.

Der preussische Finanzminister gab die Notlage der Beamtenenschaft an, betonte aber, daß die Finanzlage eine Erhöhung der Beamtenbesoldung nicht zulasse.

Bei einem Brand der oberfränkischen Porzellanfabrik in Marktsteden kam eine achtköpfige Familie in den Flammen um.

Ungarn fordert Zurückziehung der Kontrollkommission. Die Vereinigten Staaten von Amerika haben die Hauptstadt Panama militärisch besetzt.

Waldenburg, 15. Oktober 1925.

Auf die dringenden Vorstellungen aller Kreise des deutschen Wirtschaftslebens hat sich die Reichsfinanzverwaltung endlich dazu herbeigelassen, durch Befreiung unbilliger Härten und durch Herabsetzung der mannigfachen Gebühren eine gewisse Milderung des geradezu unerträglichen Steuerdrucks eintreten zu lassen. Vor einigen Tagen hat der Reichsfinanzminister an die Präsidenten der Landesfinanzämter eine Verordnung über die Durchführung der Besitzsteuergehe, insbesondere Stempel und Zwangsvollstreckung, Steuerstrafverfahren, Erhebung von Steuerbezugszuschlägen und Gebühren erlassen, die auch für die Steuerpflichtigen von großem Interesse ist.

Nach der Anweisung des Ministers muß oberste Pflichtlinie dabei sein, daß zwar niemand sich seinen steuerlichen Pflichten entziehen darf, daß aber in allen Fällen, in denen auf Grund besonderer Verhältnisse einzelner Steuerpflichtiger steuerliche Erleichterungen nachgesucht werden, die Finanzbehörden mit wirtschaftlicher Unvoreingenommenheit zu prüfen haben, inwieweit derartige Gesuchen Rechnung getragen werden kann. Den Präsidenten der Landesfinanzämter wird dringend nahegelegt, bei der Einziehung der Besitzsteuer, insbesondere bei Stundungsgesuchen und Zwangsvollstreckungsverfahren alle in Betracht kommenden Verhältnisse mit Verständnis für die heutige wirtschaftliche Gesamtlage zu prüfen und darauf zu achten, daß Vollstreckungsmaßnahmen nicht zu einer unwirtschaftlichen Verschleuderung von Vermögensbestandteilen führen. Bevor Vollstreckungsmaßnahmen ergriffen werden, ist sorgfältig abzuwägen, ob die Einbuße, die ein Steuerpflichtiger durch Vollstreckungsmaßnahmen erleidet, in einem angemessenen Verhältnis zu dem für den Fiskus zu erwartenden Vollstreckungsergebnis steht. Dies wird z. B. nicht der Fall sein, wenn zum Zwecke der Beitreibung eines Steuerrückstandes von beträchtlicher Höhe Gegenstände des Hausrates oder Betriebsmittel gepfändet werden, deren Wert nur einen ganz geringfügigen Bruchteil des Steuerrückstandes ausmacht, deren Versteigerung aber den Steuerpflichtigen sehr empfindlich treffen würde. Leitender Gesichtspunkt muß sein, daß unnötige Härten vermieden werden müssen.

In praktischen Maßnahmen des Reichsfinanzministers zur Erleichterung der Lage der Wirtschaft sind noch hervorzuheben, daß die Verzugszinsen von 1 Prozent halbmöndlich auf 1/2 Prozent ermäßig

wortend sind. Auf das Jahr umgerechnet, ergibt das eine Herabsetzung der Verzugszinsen von 24 auf 18 Prozent. Das ist immerhin noch ein ungewöhnlich hoher Zinssatz, doch hält die Finanzverwaltung eine stärkere Herabsetzung der Steuerbezugszinsen nach dem augenblicklichen Stand leider nicht für möglich. Die Gebühren im Rechtsmittelverfahren sind fast ganz in Fortfall gekommen. Bei den Gebühren des Steuerermittlungsverfahrens hat sich der Reichsfinanzminister damit einverstanden erklärt, daß Auslagen für die von den Buchführern entfaltete Tätigkeit nicht von den Steuerpflichtigen eingezogen werden. Schließlich sind die Kosten des Mahn- und Zwangsverfahrens durchweg um die Hälfte ermäßig

worden. Im ganzen betrachtet, bringen die neuen Maßnahmen des Reichsfinanzministers der deutschen Wirtschaft nicht unwesentliche Erleichterungen bei den Steuerzahlungen. Allerdings ist dies erst ein bescheidener Anfang. Die ganze Wirtschaft leidet auch nach Befreiung der größten Härten noch unter einer ungeheuren steuerlichen Not, der sie unbedingt entgegen muß, wenn die Regierung nicht bald Mittel und Wege findet, die deutsche Wirtschaft, soweit es nur bei der Finanzlage des Reiches möglich ist, zu entlasten und ihr auf diese Weise über die schwere Krise, in der sie sich befindet, hinwegzuhelfen.

Der Bericht über Locarno.

Staatssekretär Kempner beim Reichspräsidenten.

Der Staatssekretär des Reichskanzlers, Kempner, der von der deutschen Delegation in Locarno zur Berichterstattung nach Berlin entsandt worden ist, wurde am Mittwoch vom Reichspräsidenten zum Vortrag empfangen. Es handelte sich hierbei aber nicht um eine einfache Information des Reichspräsidenten, sondern die Delegation wünscht über ganz bestimmte Fragen die Meinung des Reichsoberhauptes und des Kabinetts zu wissen, um sich danach in ihren Entschlüssen richten zu können.

Der nächste Kabinettsrat.

Am Abend zuvor waren die in Berlin anwesenden Mitglieder des Reichskabinetts zu einem Ministerrat zusammengerufen, in dem Staatssekretär Kempner über den bisherigen Verlauf und die Ergebnisse der Konferenz von Locarno berichtete, und zwar nicht nur über die Völkerbundfrage, sondern auch über die Ostfragen und insbesondere über das Ergebnis der Verhandlungen, soweit die allgemeinen politischen Forderungen Deutschlands in Betracht kommen. Die Beratungen des Kabinettsrates dauerten bis gegen 1 Uhr nachts und wurden am Mittwoch nach der Berichterstattung des Staatssekretärs Kempner beim Reichspräsidenten fortgesetzt. Ein offizieller Beschluß des Kabinetts wurde nicht gefaßt, dagegen wird die im Kabinett geäußerte Ansicht durch Staatssekretär Kempner der Delegation nach Locarno überbracht werden.

Die Rückwirkungen des Faltes.

Keine Fortschritte in Locarno.

Inzwischen gehen in Locarno die Verhandlungen über die sogenannten politischen Rückwirkungen weiter, die sich nach Auffassung der deutschen Delegation aus dem Vertragsabschluß ergeben müssen, und zwar geht es um folgende Punkte:

Räumung der Kölner Zone, Verkürzung der Besatzungsfristen für das übrige Rheinland, wesentliche Milderung des Rheinlandregimes, Verringerung der Besatzungsarmee bis zur vollständigen Räumung, Verkürzung der Abstimmungsfristen für das Saargebiet, Milderung des Saarregimes, Zugeständnisse hinsichtlich der Handelsflugszene in Deutschland, Danziger Frage.

Soweit die aus Locarno vorliegenden Meldungen erkennen lassen, ist hinsichtlich dieser Rückwirkungen des Falteschlusses auf die Rheinlandbesetzung noch keine Annäherung erzielt. Die Minister der Entente erklärten wohl, gewillt zu sein, Deutschland auch bezüglich der Rückwirkungen entgegenzukommen.

Sie wollen irgendwelche vagen Versprechungen für die Zukunft machen, weigern sich aber bisher beharrlich, diesen Versprechungen eine verbindende Form zu geben. Die deutsche Delegation lehnt es begreiflicherweise ganz entschieden ab, sich auf unverbindliche Abmachungen einzulassen.

Neue Ausweisungen.

Die zweite Welle der Vertriebenen.

Am 1. November wird leider eine zweite Welle von vertriebenen Opanten aus Polen zu erwarten sein. Der deutsche Rechtsstandpunkt demgegenüber ist bekannt. Die Reichsregierung hat niemals die formale Berechtigung der Polen zur Ausweisung der Opanten aus dem Wiener Abkommen bestritten. Es hätte aber Polen vollkommen freigestanden, im Interesse eines gegenseitigen Einvernehmens von dem Ausweisungsrecht keinen Gebrauch zu machen. Die Zahl der zu erwartenden Opanten steht noch nicht fest, sie wird aber etwa 2000 betragen.

Es handelt sich diesmal um Grundbesitzer aus den Grenz- und Festungsgebieten. Die Situation ist bei dieser Welle besonders dadurch verschärft, daß die Grundbesitzer kaum in der Lage waren, ihr Vermögen in Polen zu verkaufen oder zu verpachten. Von den 2000 Morgen Grundbesitz deutscher Opanten in Polen ist zwar ein Teil verkauft, die Erlöse betragen aber höchstens ein Viertel des Friedenswertes, weil der Verkauf in der Not erfolgte. Weitere Vermögensverluste sind dadurch entstanden, daß der Gegenwert in polnischer Währung ausgezahlt wird, die ständig sinkt. Die Polen haben aber auch nichts unversucht gelassen, um den deutschen Grundbesitzern die Veräußerung ihres Besitzes zu erschweren.

Dieser zweiten Welle folgt nach polnischer Absicht eine dritte Welle,

bestehend aus den übrigen Grundbesitzern, die bis zum 1. Juli nächsten Jahres abgewandert sein müssen. Die Zahl dieser letzten Grundbesitzer wird ungefähr 5000 betragen.

Diese polnische Terrorisierungsstatik steht in eigenartigem Widerspruch zu den Bemühungen des polnischen Außenministers in Locarno, mit Deutschland zu friedlichen Abmachungen zu kommen, zu denen doch der Geist des Vertrauens und der Gerechtigkeit notwendig wäre.

Das Fehlurteil von Lüttich.

Das Todesurteil gegen Paul Dstar Höder.

Vor einigen Tagen ging die Meldung durch die Presse, daß das belgische Kriegsgericht in Lüttich einen deutschen Offizier, namens Höder, wegen angeblicher Kriegsgreuel in Abwesenheit zum Tode verurteilt habe. Wie sich jetzt herausstellt, handelt es sich um den bekannten Schriftsteller Paul Dstar Höder, der bei Kriegsausbruch als Hauptmann eine Kompanie befehligte. In der Anklage wird Höder vorgeworfen, am 18. August 1914 in Moresnet bei Aachen den Befehl gegeben zu haben, den Landwirt Wilhelm Schmees ohne Gerichtsursache zu erschießen, weil er im Besitz eines in seinem Hause an der Wand hängenden Floberts, Kaliber 9 Millimeter, betroffen worden sei.

Paul Dstar Höder ist von dem Urteil völlig überrascht worden. Er hat nicht gewußt, daß er unter Anklage gestanden hat, niemals ist ihm eine Anklageschrift zugestellt worden und nie ist sein Name auf der „schwarzen Liste der Kriegsverbrecher“ verzeichnet gewesen. Wie der Schriftsteller einem Berliner Blatte gegenüber erklärte, handelt es sich auch hier wieder um eines der vielen Faltsurteile der belgischen Kriegsgerichte.

Bei Kriegsausbruch ist Hauptmann Höder mit seiner Kompanie von Aachen aus über das neutrale Gebiet bei Moresnet in Belgien einmarschiert. Er erhielt den Auftrag, das Gebiet bis zur Maas von Franktreuren zu säubern, die damals eine ernstliche Gefahr für die hinteren Verbindungslinien der deutschen Armee bildeten. In einer Proklamation des Oberkommandos, die im ganzen besetzten Gebiete angeschlagen wurde, war an alle Bewohner die Aufforderung gerichtet worden, Waffen und Munition